

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie jetzt bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld wurden wieder die Stücke zusammen erfasst, die schon als beschlossen gelten. Es sind dies die Stücke 2), 4), 5), und 6) einstimmig, das Stück Nummer 7) ist ja abgesetzt, das Stück Nummer 8) ist ebenso einstimmig beschlossen, das Stück Nummer 13) hat nur eine Gegenstimme vom Herrn Gemeinderat Pacanda, ebenso das Stück Nummer 15) auch beschlossen, einstimmig gilt das Stück Nummer 14), wiederum Gegenstimmen gibt es vom Herrn Pacanda bei den Stücken 16) und 17), das Stück Nummer 18) ist zurückgezogen, das Stück Nummer 20) ist wieder einstimmig beschlossen und ebenso das Stück Nummer 21).

2) A 7-4924/2015-7

Informationsbericht des Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit
GR-Antrag 918/16 „Psychotherapie
anstelle von Psychopharmaka“,
Petition an die Bundesregierung bzw. an
den Hauptverband der Sozialver-
sicherungsanstalten

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Petition an die Bundesregierung bzw. an den Hauptverband der Sozialversicherungsanstalten beschließen.

4) A 18/4-108496/2015

Casalgasse – Johann-Koller-Weg
Übernahme einer ca. 12 m² großen Tfl. (Nr. 1) und einer ca. 53 m² großen Tfl. (Nr. 2) des Gdst.Nr. 198/5, EZ 6, KG Liebenau, in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 12 m² großen Tfl. (Nr. 1) und einer ca. 53 m² großen Tfl. (Nr. 2) des Gdst.Nr. 198/5, EZ 6, KG Liebenau, welche aufgrund der Vereinbarung vom 25. bzw. 27.11.2015 und der Entschliebung durch Stadtrat Rüscher vom 18.1.2016 erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

5) A 8/4-108973/2015

Lange Gasse 23 – Laimburggasse
Straßenregulierung
Übernahme einer ca. 96 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 239, EZ 114, KG Geidorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2015, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 96 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 239, EZ 114, KG Geidorf, welche aufgrund der Vereinbarung vom 13.8. bzw. 15.10.2015 und der Entschliebung vom 18.1.2016 durch Herrn Stadtrat Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Rüscher erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

6) A 8/4-21230/2015

Schwimmschulkai

Auflassung vom öffentlichen Gut und
bescheidmäßige Rückübereignung einer
179 m² großen Tlfl. (Nr. 1) des Gdst.Nr.
2945, EZ 50000, KG Geidorf

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI.Nr. 130/1967 idF. LGBI.Nr. 77/2014, beschließen:

1. Die Auflassung einer 179 m² großen Tlfl. (Nr. 1) des Gdst.Nr. 2945, EZ 50000, KG Geidorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Die unentgeltliche Rückübereignung der in Pkt. 1 aus dem öffentlichen Gut aufgelassenen 179 m² großen Tlfl. (Nr. 1) des Gdst.Nr. 2945, EZ 50000, KG Geidorf, [REDACTED] wird aufgrund des Bescheides GZ: A 17-RAG-129686/2015/0004 (vormals: A 17-060870/2014) der Bau- und Anlagenbehörde vom 11.12.2015 genehmigt.
3. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
4. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Präsidialabteilung – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

8) A 8/4-151175/2015

Burgring – Grundstücksbereinigung
Übernahme des Gdst.Nr. 945/7, im
Ausmaß von 94 m², sowie einer 943 m²
großen Tlfl. des Gdst.Nr. 797/1, beide EZ
579, KG Innere Stadt, aus dem
Privatbesitz in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI.Nr. 130/1967 idF. LGBI.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 945/7, im Ausmaß von 94 m², sowie einer 943 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 797/1, beide EZ 579, KG Innere Stadt, aus dem Privatbesitz in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

NT 13) A 8-024699/2006/0032

FH Standort Graz GmbH;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statuts der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1.) Der Vertreter der Stadt Graz in der FH Standort Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. Di Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
- Feststellung des Jahresverlustes in Höhe von € 603.116,76 und Ausgleich durch die Gesellschafterin Stadt Graz auf Basis der bestehenden Verlustabdeckungszusage und der Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015

2.) Die Stadt Graz gleicht den Jahresverlust der FH Standort Graz GmbH nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses 2015 in Höhe von € 603.116,76 aus.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.28010.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ in der OG des VA 2016 gegeben.

NT 14) A 8-006485/2007/0022

Rückkauf diverser Leasingobjekte durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH,

1. Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechtes

2. Vereinbarungen mit der Leasinggesellschaft

3. Auflösung von Baurechts- und Bestandsverträgen

4. Abschluss von Mietverträgen zwischen der Stadt Graz und der GBG

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Rückkauf der Objekte gemäß Beilage 1 des gegenständlichen Berichtes durch die GBG zum Kaufpreis von insgesamt € 6.421.583,13 plus Nebenkosten:

1. Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im jeweiligen Baurechtsvertrag eingeräumten Vorkaufsrechts an den im Motivenbericht genannten Liegenschaften.
2. Die Errichtung sämtlicher mit der Durchführung verbundenen Erklärungen (insbes. Löschungserklärungen) wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.
3. Die im Zusammenhang mit den Rückkäufen gegenüber den Leasinggesellschaften abzugebenden Schad- und Klagloserklärungen in Form der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervereinbarung wird genehmigt.

4. Als Folge der Rückkäufe sind auch die auf eine Dauer von 50 Jahren abgeschlossenen Baurechtsverträge bzw. der Bestandvertrag hinsichtlich des Objekts Dornschneidergasse 39, 41, 45 aufzulösen, wofür die Stadt Graz die Genehmigung erteilt.
5. Auf Basis des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Musteranbots wird der Abschluss der Mietverträge zwischen der GBG und der Stadt Graz, Abteilung für Immobilien, für die im Motivenbericht genannten Objekte genehmigt. Die budgetäre Bedeckung der Rückmieten ist im Voranschlag 2016 gegeben.
6. Die Finanzierung durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH in Höhe von € 6.421.583,13 zuzüglich Nebenkosten erfolgt über den Cash Pool; eine Überführung in eine Langfristfinanzierung soll mittelfristig nach Maßgabe der GBG-Liquiditätsplanung geprüft werden.

NT 15) A 8-8679/2010-54

ITG Informationstechnik Graz GmbH
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung;
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege den Anträgen (vorbehaltlich der Aufsichtsratsgenehmigung am 16.3.2016, Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015) gemäß beiliegendem Umlaufbeschluss zuzustimmen.

NT 16) A 8-19566/2006-15

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung;
Generalversammlung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas OrganisationsGmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch, wird ermächtigt, in der noch anzuberaumenden Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 mit einer Bilanzsumme von € 3.429.380,75 und einem Bilanzgewinn von € 19.675,57
3. Genehmigung Ergebnisverwendung – der Bilanzgewinn von € 19.675,57 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden
4. Erläuterung der Geschäftsführung über die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes
5. Entlastung von Mag. Robert Günther für die Geschäftsführungsperiode 1.1.-31.12.2015

NT 17) A 8-18793/06-148

Grazer Energieagentur GmbH
Richtlinien für die 19. ordentl.
Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz;
Stimmrechtsermächtigung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz, StR.ⁱⁿ Lisa Rücker, wird ermächtigt, in der 19. ordentlichen Generalversammlung der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H., der Termin ist noch nicht bekannt, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 3 – Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Kenntnisnahme des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015
2. Zu TOP 4 – Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses in Höhe von € 46.148.08 durch Zuweisung zur Gewinnrücklage
3. Zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2015
4. Zu TOP 6 – Zustimmung zur Wahl der Corti & Partner GmbH – Wirtschaftsprüfer Steuer- und Unternehmensberater, Neubaugasse 55, 8020 Graz, als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2016.

NT 20) A 8-146579/2015-0033

Diverse AOG-Reste 2015 ohne Bindung,
Übertragung ins Rechnungsjahr 2016,
Nachtragskredite über insgesamt
€ 3.212.600,- in der AOG 2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Nachtragskredite gemäß Beilage 1 wird genehmigt.

NT 21) A 10/5-4044/2005-274
A 8-146581/2015-2

Sachprogramm Grazer Bäche
Planungs-/Bauprogramm 2009-2018
1. Erhöhung der PG um € 1,1 Mio. von
€ 13.466.000,- auf € 14.566.000,-
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge für €
400.000,- in der AOG 2016
3. Zustimmung zur Vorfinanzierung des
Landesanteiles in der Höhe von € 1,4
Mio.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 i.V.m. § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. Die Erhöhung der Projektgenehmigung „Sachprogramm Grazer Bäche“ um € 1,1 Mio. von € 13.466.000,- auf Gesamtkosten i.H.v. € 14.566.000,- in der AOG 2009-2018 wird erteilt.

Projekt	Ges.Kost.	RZ	bis Ende 2015	MB 2016	MB 2017-2018
Sachprogramm Grazer Bäche	14.566.000	2009-2017	11.456.108	1.541.900	1.567.992

2. Die haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 400.000,- in der AOG 2016 wird erteilt.

In der AOG 2016 werden folgende Fiposse aufgestockt:

5.63900.004000	Wasser- und Kanalisationsbauten, A 10/5	€ 400.000,-
6.63900.346000	Investitionsdarlehen von Kredit- instituten, A 8	€ 400.000,-

3. Der Vorfinanzierung des Landesanteiles in der Höhe von € 1,4 Mio. wird zugestimmt.

Die finanzielle Bedeckung der Vorfinanzierung erfolgt aus der PG Sachprogramm Grazer Bäche. Die A 10/5 wird beauftragt, dem Gemeinderat ehestmöglich eine Vereinbarung mit dem Land Steiermark über die geleistete Vorfinanzierung vorzulegen. Bis zur Annahme dieser Vereinbarung werden folgende Summen bei den angeführten Fipossen gesperrt:

5.61200.001040	PG Reininghaus, BD	€ 500.000,-
5.85100.050500	Sonderanlagen, BD	€ 183.700,-
5.85100.728300	Entgelte für sonst. Leistungen, BD	€ 193.300,-
5.85100.004010	Wasser- und Kanalisations- bauten, BD	€ 91.000,-
5.85100.004210	Wasser- und Kanalisations- bauten, BD	€ 40.000,-
5.85100.050200	Sonderanlagen, BD	€ 74.000,-
5.85100.612000	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen, BD	€ 20.000,-

Nach Annahme der Fördervereinbarung werden diese Sperren von der BD wieder aufgehoben.

Die Tagesordnungspunkte 2), 4), 5), .6), 8), NT 14), NT 20) und NT 21) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte NT 13), NT 15), NT 16) und NT 17) wurden mit Mehrheit (alle gegen Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatterin: Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck

1) A 5-17041/2016

Verein „ERfA – Erfahrung für Alle“;
Vertrag und Aufwandsgenehmigung über
€ 676.000,- für 2016 aus den Fipossen
1.42900.728800 (€ 531.000,-),
1.42900.728810 (€ 86.000,-) und
1.42910.728420 (€ 59.000,-)

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuhörerInnen auf der Galerie! Alle Jahre wieder fassen wir im Gemeinderat den Beschluss, den Verein ERfA zu unterstützen. Der Verein ERfA bietet niederschwellige Beschäftigung für unterschiedliche Zielgruppen an. Die Hauptstoßrichtung beziehungsweise der Bereich, wo am meisten Geld investiert wird, ist die Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen. Da wurden im letzten Jahr knappe 25.000 Stunden geleistet. Eine zweite Schiene ist die Nähwerkstatt, die sich ausschließlich an Frauen richtet, wo es darum geht, Frauen, die weit weg sind vom Arbeitsmarkt, vom Inklusionsprozess zu beschäftigen und gleichzeitig auch die Möglichkeit anzubieten, Deutsch zu lernen und ein soziales Umfeld in der Stadt Graz zu bekommen und der dritte Bereich ist auch ein Teil unserer Lehrlings- und Ausbildungsinitiative, nämlich die Tischlereiwerkstatt, die derzeit vier Lehrlinge bei ERfA beschäftigt, also vier jungen Menschen eine Ausbildung anbietet im Bereich der Tischlerei.

Ich darf daher folgenden Antrag formulieren: Der Gemeinderat wolle den beiliegenden integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses, nämlich der Vertrag, der dem Stück angeschlossen ist, dass dieser abgeschlossen wird zwischen ERfA – Erfahrung für Alle und der Stadt Graz für den Zeitraum von 1.1.2016 bis 31.12.2016 und zweitens die Aufwandsgenehmigungen eben in der Höhe von 531.000 für das Projekt Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen. Zweitens 86.000 Euro für die Nähwerkstatt und 59.000 Euro für die Lehrlinge im Bereich der Tischlerwerkstatt.

Ich weiß, dass leider eine Fraktion bei einem Punkt nicht mitgeht, ansonsten darf ich mich bedanken für die breite Zustimmung für dieses äußerst wichtige arbeitsmarktpolitische Projekt in der Stadt Graz (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales den Antrag, der Gemeinderat wolle

- 1.) den beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vertrag, abgeschlossen zwischen dem Verein ERfA – Erfahrung für Alle und der Stadt Graz, für den Zeitraum von 1.1.2016 bis 31.12.2016 beschließen und
- 2.) die Aufwandsgenehmigung zur Refundierung der damit verbundenen Personal- und Sachkosten an den Verein ERfA für 2016
 - in der Höhe von €531.000,- für das Projekt „Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen“ (die Bedeckung ist auf der Fipos 1.4290.728800 gegeben),
 - in der Höhe von € 86.000,- für das Projekt „Nähwerkstatt“ (Bedeckung ist auf der Fipos 11.42900.728810 gegeben) und
 - in der Höhe von € 59.000,- für das Projekt „Arbeit für junge Menschen – Tischlerlehrlinge“ (Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.728420 gegeben)erteilen.

GR.ⁱⁿ **Schönbacher:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne! Wie schon von der Frau Vizebürgermeister vorweggenommen, wir werden dem Antrag, dem Beitrag für die Nähwerkstatt, nicht zustimmen, deshalb bitte ich um getrennte Abstimmung. Ich möchte auch noch ganz kurz dazusagen wieso. Weil es betrifft 23 Frauen und ich habe gestern gehört im

Sozialausschuss, dass die Frauen sehr wohl regelmäßig kommen, sich Fertigkeiten aneignen, eine große Freude an dieser Tätigkeit haben und auch Deutsch lernen und wir verstehen nicht, warum wir für diese 23 Frauen regelmäßig so viel Geld investieren sollen. Es wäre besser, sie dann in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dieses Geld müsste man ja sonst auch anderen Nähvereinen zukommen lassen, wo auch sehr regelmäßig genäht wird und mit großer Freude diese Tätigkeit ausgeführt wird und auch sehr viel Deutsch gesprochen wird (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Es war gewünscht eine getrennte Abstimmung.

Der Punkt 1 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Bei dem zweiten Punkt geht es um drei Unterpunkte, einmal der erste 531.000 für das Projekt Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen.

Der Punkt 2 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Projekt Nähwerkstatt mit 86.000 Euro.

Der Punkt 3 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: 59.000 Euro, Arbeit für junge Menschen, Tischlerlehrlinge.

Der Punkt 4 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

3) A 8/2-004658/2007-7

Änderung der Grazer
Hundeabgabeordnung 2012

GR. Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ich darf über die Änderung der Grazer Hundeabgabeordnung 2012 kurz berichten. Mit der Novelle zum Steiermärkischen Hundeabgabegesetz 2012 sollte jenen Hundebesitzern eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der Abgabe gewährt werden, die eine Prüfung bei einer Hundeschule absolviert haben und sich eines tierschutzqualifizierten Hundetrainers oder einer Hundetrainerin bei der Ausbildung bedient haben. Über Anregung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurden Präzisierungen in den Verordnungen vorgenommen, um missverständliche Interpretationen künftig zu vermeiden. Das betrifft den § 3, wo es eine Klarstellung gegeben hat, denn § 3 Abs. 4 und § 5 Abs. 3 sollen entfallen, nachdem sie schon außer Kraft getreten sind und der Terminus Abteilung für Gemeindeabgaben wird durch den Terminus Stadtsenat ersetzt im § 8 Abs. 2. Das ist der Inhalt dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 118/2015, sowie das Hundeabgabegesetz 2012, LGBL.Nr. 89/2012, zuletzt in der Fassung LGBL.Nr. 147/2013 und das Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBL.Nr. 130/1967 in der Fassung LGBL.Nr. 77/2014, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Schleicher**: Hoher Gemeinderat! Ich möchte zu dem Stück gerne einen Zusatzantrag einbringen, der liegt euch vor und zwar, der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden höflich ersucht, zu prüfen, ob unter die Bestimmungen der Hundeabgabeordnung auch weitere Nutzungsformen von Hunden – wie zum Beispiel geprüfte Therapiehunde mit spezieller Ausbildung für die Betreuung in Alten- und Pflegeheimen – aufgenommen werden könnten, die eine Befreiung oder Ermäßigung vom Regeltarif verdienen würden.

Da geht es uns speziell um Privatpersonen, die mit ihren Hunden auf eigene Kosten eine Therapiehundeausbildung, eine anerkannte Therapiehundeausbildung machen und dann in ihrer Freizeit ehrenamtlich soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel das Alten- und Pflegeheim Barmherzige Brüder in Kainbach, in ihrer Freizeit dort die Bewohner besuchen. Ich finde, das wäre eine gute Wertschätzung den Ehrenamtlichen gegenüber. Und dann noch ein zweiter Punkt.

Ebenso wird ersucht zu prüfen, ob die Begleithundeausbildung, eine gleichwertige oder übergeordnete Prüfung in Ausbildungsstätten des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV) und der Österreichischen Hundesport Union (ÖHU) in die Bestimmungen über die Abgabenbegünstigungen aufgenommen werden können. Weil jetzt ist vorgesehen, dass es da zu einer Minimierung des Angebotes kommt, was wir nicht für sinnvoll erachten. Wir haben 9.000 angemeldete Hunde und 16.000 sind es

insgesamt. Wenn man das Angebot auch noch reduzieren, Graz wächst auch noch dazu, ist es einfach das falsche Signal. Es war auch jahrelang so, dass man in einem ÖKV-Verein die Begleithundeprüfung machen hat können, die Trainer werden dort auch sehr hochqualitativ ausgebildet. An das Tierschutzgesetz muss sich sowieso jeder Bürger halten und deshalb eben unser Bestreben in diese Richtung.

Im Falle der Durchführbarkeit werden die zuständigen Stellen gebeten, ein die Grazer Hundeabgabeordnung 2012 entsprechend abänderndes Stück im Gemeinderat einzubringen. Ich bitte um Annahme (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer**: Die Hundeabgabeordnung sieht einige Ausnahmen ja vor, das haben wir schon, eine Erweiterung kann man diskutieren. Aber ich bitte jedenfalls auch die zuständigen Ämter oder Personen, die damit befasst sind, sich auch mit dem Thema, was ist ein Therapiehund, auseinanderzusetzen. Meines Wissens nach ist der Standard in Österreich bei den Ausbildungsstellen sehr unterschiedlich, teilweise auch sehr, sehr teuer und wenn wir eine Standardisierung hier in einer Verordnung vornehmen, muss man da sehr gediegen prüfen. Ich würde dann natürlich auch gerne wissen, also unabhängig von der Definition und der Anerkennung natürlich auch, wie schaut das mit der Anzahl aus der Hunde, die dafür in Frage kommen? Danke (*Applaus SPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gäste auf der Galerie! Wir haben uns auch ziemlich intensiv mit dem Thema beschäftigt und auch mit dem Zusatzantrag von der Frau Kollegin Schleicher. Wir wären ursprünglich bei ihrer ersten Version gerne auch mitgegangen und hätten das unterstützt. Es ist grundsätzlich so, dass dieser Passus mit den tierschutzqualifizierten Hundetrainern sehr lange verhandelt worden ist, aber auch die

Tierschutzombudsfrau des Landes, die Frau Dr. Fiala-Köck, intensiv eingebunden und es hat eine sehr bewusste Entscheidung gegeben, das hier aufzunehmen. Einfach um einen sehr hohen Standard, der auch dem Tierschutz gerecht wird, in unserer Richtlinie drinnen zu haben. Wir möchten das eigentlich nicht aufweichen, weil es ja grundsätzlich so ist, dass auch in den, sage ich jetzt einmal, normalen Hundeschulen auch schon viele tierschutzqualifizierte Hundetrainerinnen/-trainer arbeiten und dass auch die Möglichkeit besteht, in Hundeschulen, wo solche Trainer nicht unterrichten, bei der Abnahme der Prüfung ein tierschutzqualifizierter Hundetrainer/eine Hundetrainerin dabei sind, dann würde das auch gelten und uns sind diese tierschutzqualifizierten Hundetrainerinnen und -trainer zu wichtig, dass wir jetzt dem Zusatzantrag nicht zustimmen können (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der FPÖ wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

9) A 14-006058/2015

04.21.0 Bebauungsplan
Neubaugasse/Buhnengasse/Lendkai/
Pflanzengasse
IV. Bez., KG Lend
Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung beziehungsweise des Gemeinderates, werte Zuseherinnen und Zuhörer auf der Galerie! Der erste Bebauungsplan, den ich vorstellen darf, ist der 04.21.0 Bebauungsplan Neubaugasse/ Buhnengasse/Lendkai/Pflanzengasse. Ganz kurz zur Ausgangslage, das Stadtplanungsamt wurde von der Projekt Lendkai 113 GmbH & Co KG, Kaiserfeldgasse als Eigentümerin ersucht, einen Bebauungsplan zu

erstellen. Die Größe des Bebauungsplatzes selbst ist relativ klein, nämlich 525 m². Aber gemäß den Deckplänen 1 Baulandzonierung zum 3.0 Flächenwidmungsplan und zum 4.0 Flächenwidmungsplan-Entwurf liegt der Bauplatz in einem Gebiet, für das eine Verordnung, ein Bebauungsplan zu erlassen ist. Die Gesamtgröße, nur damit Sie auch die Dimension des gesamten Planungsgebietes kennen, sind in etwa 3.178 m². Ich darf gleich zu den Einwendungen kommen. Eine entscheidende Einwendung ist die Einwendung 5, die wir behandelt haben, die also anwaltlich vorgebracht wurde. Es wurde uns gestern versichert, dass mit dieser Gruppe der Einwender ein Gespräch im Stadtplanungsamt geführt wurde und dass man hier auf einen Konsens gekommen ist. Ein weiterer Punkt, der sehr ausführlich gestern auch im Ausschuss andiskutiert wurde, ist die Situation des Baumbestandes. Hier wurde auf Anregung durch Kollegen Karl Dreisiebner ein Zusatz im Erläuterungsbericht eingepflegt, wenn ich das so sagen darf, nämlich, dass unter dem Punkt 7, Punkt b, Inhalt des Bebauungsplanes in Bezug auf Frei- und Grünraumgestaltung ein Zusatzsatz eingebracht oder eingesetzt wurde: Die beabsichtigte Fällung von Bäumen, die der Baumschutzverordnung unterliegen, ist gemäß der Baumschutzverordnung bei der A 10/5, das ist die Abteilung für Grünraum und Gewässer, dass diese beabsichtigte Fällung anzuzeigen wäre. Ein zweiter Punkt, den ich kurz ansprechen möchte, ist die Landesgarage in dem Bereich, also das Land hat dort eine Landesgarage und die ist momentan aus dem Bebauungsplangebiet ausgenommen, auch hier wurde gestern diskutiert, wieso das so wäre. Es wurde uns allerdings auch vom Abteilungsvorstand des Stadtplanungsamtes zugesichert, dass natürlich eine sinnvolle Bebauung dort nur in Fortsetzung der Blockrandbebauung möglich sein wird.

Ein weiterer Punkt ist die Innenhofverbauung dort, das möchte ich bewusst ansprechen, weil wir seinerzeit ja eine Freihaltung der Innenhöfe ganz klar postuliert haben, aber in diesem Fall ist der Innenhof so groß, dass wir entsprechend dem 4.0 STEK und den entsprechenden Kapiteln dazu, Kapitel 10, wenn ich anführen darf, auch eine Innenraumbebauung zulassen können, wenn die entsprechenden Dimensionen

hier es zulassen, dass der Innenhof verbaut werden kann. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir diese Möglichkeit im neuen STEK eröffnet haben.

Das sind die wesentlichen Punkte gewesen, die ich aus dem Ausschuss heute hier Ihnen mitteilen möchte. Ich darf daher im Namen des Ausschusses folgenden Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens den 04.21.0 Bebauungsplan Neubaugasse/Buhnengasse/Lendkai/Pflanzengasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und zweitens die Einwendungserledigungen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 04.21.0 Bebauungsplan „Neubaugasse/Buhnengasse/Lendkai/Pflanzengasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte ganz, ganz herzlich auf unserer ZuhörerInnengalerie eine Delegation aus Trnava aus der Slowakei begrüßen, herzlich willkommen. Ich freue mich, dass Dr. Peter Brocka als Bürgermeister und Mag. Tibor Bekatschig als Bürgermeisterstellvertreter mit der Delegation da ist. Es ist eine Stadt, die siebentgrößte Stadt in der Slowakei, 50 Kilometer nordöstlich von Bratislava und der Grund des Besuches ist, dass diese Stadt an einem Projekt arbeitet, das ähnlich ist wie unser Creative Industrie Styria-Projekt und sie sehen Graz und unser Industrie- Projekt Styria als Best-practice-Beispiel in Bezug auf Entwicklung und Stärkung der

Kreativwirtschaft. Herzlich willkommen und schöne Tage in Graz (*allgemeiner Applaus*).

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Georg! Du hast in deiner Einleitung eh schon auf die entscheidenden Punkte eigentlich auch hingewiesen, auf die ich noch einmal hinweisen möchte auch, weil wir sie durchaus kritisch sehen. Der erste ist, Auslöser für den Bebauungsplan ist eben ein Bauplatz, wo es möglicherweise, sage ich jetzt einmal vorsichtig formuliert, es sich um ein schützenswertes Gebäude handelt, es steht natürlich nicht unter Denkmalschutz, wir haben da eben genau das Problem, das wir da herinnen im Gemeinderat immer wieder und wieder diskutiert haben, was tun mit schützenswerten Gebäuden, die eben nicht dem Denkmalschutz unterliegen, wie kann man da mit Maß und Ziel, sage ich jetzt einmal, vorgehen und derartige Gebäude möglichst erhalten? Der zweite, Georg Topf hat auch darauf hingewiesen, die geplante Innenhofverbauung, ja es ist genauso, wie du es dargestellt hast, wir sehen das aber auch kritisch, die Änderung des letzten Stadtentwicklungskonzeptes in diesem Punkt, nämlich, dass Innenhöfe bei einer bestimmten Größe eben in einer ganz bestimmten Art und Weise verbaut werden können. Ich finde, ein Innenhof kann ja gar nicht groß genug sein, um ihn zu erhalten und zu schützen und der dritte Punkt, aber das ist eigentlich nur eine Kleinigkeit, sage ich jetzt, die lang angesprochene Landesgarage, ich denke mir, es hätte auch nichts dagegen gesprochen, also das gleich mit in den Bebauungsplan hineinzunehmen auch dann, wenn es konkret keine konkreten Projekte gibt, also dort etwas zu entwickeln, im Bedarfsfall hätte man dann immer noch mit einer Bebauungsplanänderung dort reagieren können. Zuletzt, auch das hast du angesprochen, der Karl Dreisiebner hat im Ausschuss ja diesen Wunsch geäußert, den Baumbestand möglichst zu schützen. Es ist jetzt ein Satz hineinformuliert worden, wo es dann geheißen hat, das soll sozusagen ein Standardsatz auch werden, der eigentlich eine Null-Aussage aber letztlich ist, also

was heißt, Bäume, die der Baumschutzverordnung unterliegen, sollen gemäß der Baumschutzverordnung behandelt werden? Also sagt das eigentlich nichts aus. Aus diesen Gründen werden wir diesem Bebauungsplan unsere Zustimmung nicht geben können. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. **Dreisiebner:** Lieber Kollege Manfred Eber, es ist rechtlich eine Null-Aussage, da stimme ich dir zu und trotzdem glaube ich, ist es ein Mehrwert, der wichtig ist, dass man das hier, dass man das auch in weiteren, wie das der Herr Abteilungsvorstand Bernhard Inninger auch gestern geäußert hat, in weiteren ähnlich gelagerten Situationen, wo man ein paar Bebauungspläne abarbeiten, wo Bestandsbäume da sind, auch immer wieder in ähnlicher oder selber Form einbringen wollen. Es macht Bewusstsein, es schafft Bewusstsein. Natürlich brauchen wir, um auf der Ebene, wo der Bebauungsplan abgearbeitet wird, entlang dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz, bräuchten wir, um da mehr zu erreichen und mehr tun zu können, eine Änderung der Gesetzeslage. Und es geht ja definitiv nicht darum, dass Bäume, die dort stehen, wo eine Bebauung nach oben oder auch eine unterirdische Bebauung, sprich Tiefgarage oder Ähnliches, errichtet werden soll, dass man da daran festhält, dass der erhalten bleiben soll, aber quasi durch Baufeldaufbereitung, Lagerplatzanordnung usw. fallen ja leider auch sehr viele hochgewachsene und sehr vitale Bäume und das ist das Problem. Aber der Hinweis, glaube ich, dass man dann für die Berechtigten und auch für die Behörden im Bauverfahren selbst diesen Satz hat und dass man da auch noch einmal darüber spricht, ob man da noch das eine oder andere tun kann, den halte ich schon für sehr gut und deswegen bin ich nicht zufrieden, aber ich sage einmal so, es ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, Wohnraum zu schaffen, Bebauung zu verbessern entlang unserer Grundsätze, aber auch die klimatologische und die ökologische Bestandsausstattung nach Möglichkeit besser zu schützen und zu verbessern und deswegen können wir zustimmen, auch wenn ich

gerne auch diskutiere, dass man die Landesgarage mithineinnehmen hätten können und eine Änderung machen oder eben jetzt nicht hineinnehmen und dann eine Änderung machen, wenn es eine Wohnbebauung oder ähnliche Bebauung geben soll. Also im Grund geht es dann immer um eine Änderung und deswegen ist das jetzt nicht der Punkt, wo ich sage, deswegen sage ich nein. Jedenfalls noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen und an Herrn Dipl.-Ing. Inninger der Dank, dass man hier, glaube ich, doch einen Satz zur Bewusstseinsbildung in Richtung Baumschutz hineingenommen haben.

Bgm. Mag. **Nagl**: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann darf ich auch, zuständig für diesen Bereich, auch eine Anmerkung machen zum Kollegen Eber, nachdem es immer wieder vorkommt, möchte ich schon zwei Dinge klar auseinanderhalten. Wir haben in Österreich, ich sage, Gott sei Dank, das ist nicht euer politisches Programm, aber auch so etwas wie den Schutz des Eigentums. Der Schutz des Eigentums gibt mir die Möglichkeit als Besitzer eines Gebäudes, eines Hauses, selbst zu entscheiden, ob ich es noch haben will oder ob ich es nicht mehr haben will und dann gibt es einen öffentlichen Schutz, wenn es ein öffentliches Interesse gibt und das legen unsere Expertinnen und Experten des Bundesdenkmalamtes fest. Wenn diese dieses öffentliche Interesse nicht bekunden und nicht festschreiben, kann ich dann nicht, nur weil mir ein Haus gefällt, sagen, der Nachbar darf das nicht mehr abreißen, das sind massivste Eingriffe in das Eigentumsrecht in Österreich und wir haben immer wieder in Graz diese Debatte. Noch dazu darf ich sagen, haben wir in Graz mit der ASVK einen zusätzlichen Schutz, den kaum eine andere Stadt, noch dazu gesetzlich, hat wie wir. Wir haben ASVK-Zonen festgelegt, wir können über eine oder andere Erweiterungen auch sprechen, aber selbst die ASVK signalisiert mir nicht großes Interesse, sehr viel an diesen Grenzen noch einmal zu verändern. Ich bitte, das nur mitzuberücksichtigen, weil Menschen in dieser Stadt auch ein Recht darauf haben, wenn es kein öffentliches

Interesse gibt, auch Veränderungen vorzunehmen, die einen persönlich oft gar nicht gefallen, aber das ist schon auch in einem Land wie Österreich, glaube ich, ganz, ganz wichtig festzuhalten. Und ich bin auch dort, wo der Kollege Dreisiebner ist, es ist, glaube ich, ganz, ganz wichtig, auch jetzt einmal jedem Bauwerber im Zuge des Verfahrens noch möglichst oft zu sagen, dass das schnelle Wegräumen der Bäume im Vorfeld nur Ärger bringt und dass das berücksichtigt gehört. Es ist einfach eine Maßnahme, wo wir das noch einmal explizit festhalten wollen.

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Anschließend an das, was jetzt auch durchaus hinsichtlich der Bäume diskutiert wurde: Wir wollen ja auch darüber nachdenken oder wir sollten in Zukunft darüber nachdenken, ob nicht dieser Zusatzsatz im Erläuterungsbericht in irgendeiner Form, das ist natürlich mit den Behörden und mit den Ämtern, insbesondere mit der Bau- und Anlagenbehörde, abzusprechen, ob nicht diese Intention des Baumerhaltens allenfalls auch in einem Verordnungstext einmal Eingang finden könnte. Das ist etwas, was in Zukunft sicherlich zu diskutieren ist, momentan haben wir als ersten Schritt, und das wurde auch vom Karl Dreisiebner ja noch einmal angeführt, einen ersten Schritt gesetzt, indem man das als Absichtserklärung in den Erläuterungsbericht hineingesetzt hat. Ich wollte das nur noch einmal betonen, um den Unterschied zwischen dem Erläuterungsbericht und dem Verordnungstext herauszuarbeiten.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

10) A 14-006062/2015

04.22.0 Bebauungsplan Neubaugasse/
Lendkai/Buhnengasse
IV. Bez., KG Lend
Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Ich darf fortsetzen mit dem 04.22.0 Bebauungsplan Neubaugasse/Lendkai/Buhnengasse, das ist also sozusagen der anschließende Bebauungsplan in Richtung Süden. Hier gibt es einen Bauplatz in der Größenordnung von in etwa 1.200 m², das gesamte Bebauungsplangebiet hat eine Größenordnung von 8.235 m², hier ist eigentlich die Diskussion hinsichtlich des Baumbestandes die gleiche gewesen und wir haben auch in diesem Bereich nicht so intensiv, weil im Norden der Baumbestand eher mit Fragezeichen, darf ich das so sagen, verbunden war. Auf jeden Fall haben wir diesen Zusatzsatz auch im Erläuterungsbericht zu diesem Bebauungsplan hineingenommen. Weitere Einwendungen wurden in gleicher Art und Weise wie bei dem vorhergehenden Bebauungsplan eingebracht, auch da konnte ein Konsens mit einem Einwender erzielt werden. Ich darf also hier zum Antragstext kommen.

Der Antrag lautet, der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens den 04.22.0 Bebauungsplan Neubaugasse/Lendkai/Buhnengasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und zweitens die Einwendungserledigungen.

Ich bitte um Annahme dieses Bebauungsplanes.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 04.22.0 Bebauungsplan „Neubaugasse/Lendkai/Buhnengasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner

11) A 23-028979/2013-0040

Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L
Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung
(PM 10/NO₂)
Informationsbericht – Belastung durch
NO₂

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gäste! Dieses Gemeinderatsstück ist die Folge eines dringlichen Antrages, den der Gemeinderat im Herbst letzten Jahres mehrheitlich angenommen hat und zwar haben wir uns damals mit dem Thema Abgasskandal, Diesellabgasskandal beschäftigt, das ja auch massive Auswirkungen hat, gerade in Richtung der NO₂- und NO_x-Belastung durch den motorisierten Individualverkehr. Es ist daraus eben ein Gemeinderatsstück, ein Bericht entstanden, den wir im Ausschuss am Montag auch sehr intensiv diskutiert haben und es ist kein Geheimnis, dass die Belastung durch Stickstoffdioxid neben Feinstaub zu den hauptsächlichen lufthygienischen Problemen in der Steiermark und insbesondere im Großraum Graz führt. Wir haben ja auch, wie den Medien zu entnehmen war, vor kurzem wieder einmal ein Schreiben bekommen seitens der Europäischen Union, und zwar direkt als Stadt Graz, wo wir wieder einmal darauf hingewiesen wurden, dass wir äußerst säumig sind bei Maßnahmen gegen Feinstaub und NO_x und der Herr Dr. Brotschad hat einen sehr detaillierten Bericht ausgearbeitet über die Belastungssituation im Grazer Stadtgebiet, über die

Gesamtemissionen und hat da auch ein Beispiel angeführt, das wir normalerweise ja nicht sehen, es haben nämlich auch Messungen stattgefunden in der Elisabethstraße und zwar im Bereich des Literaturhauses und dort wurden höhere NO₂-Werte gemessen als zum Beispiel in Don Bosco. Don Bosco ist ja österreichweit schon berühmt für seine hohen Werte und Elisabethstraße ist offensichtlich noch schlimmer. In dem Gemeinderatsstück geht es natürlich auch speziell um die Diesel-Pkw und deren Emissionen und es ist dann ein Vergleich drinnen zwischen eben den einzelnen Fahrzeugemissionen, welche Probleme sie verursachen und dann wird eben auf das NO₂-Vertragsverletzungsverfahren der EU eingegangen, das wir auch diskutiert haben im Ausschuss und wir sind dann zu verschiedenen Maßnahmen gekommen. Es ist ja so, dass wir im Bereich Fernwärme sehr erfolgreich sind mit unseren Heizungsumstellungen, da wirklich schon viel, viel gelungen ist, wir das weiter fortsetzen, aber beim Verkehrsbereich leider noch zu keiner Einigung gekommen sind über Maßnahmen, zu keinen Mehrheiten im Gemeinderat gekommen sind über Maßnahmen, die wir umsetzen können. Das ist also jetzt ein weiterer Versuch, den ich dann auch in meinem Zusatzantrag spezifizieren werde, dass wir da zu einer Lösung kommen. Es gibt ja grundsätzlich verschiedene Modelle aus dem sechsten Maßnahmenplan, der ohnehin vorliegt, das sind tageweise Fahrverbote, autofreier Tag in bestimmten Tagen, Roadpricing, Tempolimit und eben die Parkraumbewirtschaftung. Resümierend kann man sagen, eine Grenzwerteinhaltung ist weder bei PM₁₀, noch bei NO₂ gesichert, bei PM, also Feinstaub, mit günstigerer Jahresmeteorologie machbar, wie eben im Vorjahr das der Fall war. Im Verkehrsbericht wird NO₂ immer mehr zum Problem auch in Wohngebieten. Dabei wirkt die Erneuerung der Flotte nicht wie erwartet, eine spürbare Entlastung bringt nur eine Reduktion der Fahrleistung. Zur Vermeidung eines weiteren EU-Vertragsverletzungsverfahrens bezüglich NO₂ sind in mehreren österreichischen Gebieten dringend emissionsmindernde Maßnahmen, vor allem im Verkehrsbereich und hier wiederum vor allem bei Diesel-Pkw, zu setzen. Die Heizungsumstellung auf Fernwärme stellt mit dem forcierten Ausbau der letzten Jahre in Graz eine wesentliche

Emissionseinsparung, insbesondere bei Feinstaub, dar. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellt daher folgenden Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen: Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 14.50 Uhr den Vorsitz.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Schleicher**: Hoher Gemeinderat, liebe Zuhörer! Es handelt sich bei diesem Stück ja eigentlich um einen Informationsbericht, deshalb habe ich im Ausschuss ja auch zugestimmt beziehungsweise ihn einfach nur zur Kenntnis genommen. Jetzt wird aber einfach mehr daraus gemacht als es eigentlich ist. Wenn ich mir die mediale Berichterstattung anschau und nachher da den vorliegenden Zusatzantrag. Es ist ganz sicher ein ganz wichtiges Thema, welches aber sicher nicht durch Fahrverbote oder andere Fahrbeschränkungen in der Stadt Graz zu lösen ist, weil Graz ist keine Insel. Auch eine City-Maut wird das NOx-Problem nicht lösen, das schädigt höchstens den Wirtschaftsstandort der Stadt. Die Lösung ist sicher nur überregional zu finden mit den Nachbargemeinden zusammen, das mit auch die Meinung der Grazer Verkehrsexperten, also mit uns keine Fahrverbote oder Fahreinschränkungen und deshalb stimmen wir dem Stück nicht zu (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Bergmann:** Liebe Kollegen und Kolleginnen! Dieser Maßnahmenkatalog zur Reduzierung von Feinstaub begleitet uns schon sehr viele Jahre hier im Gemeinderat. Es ist aber auch festzustellen, dass die Stadt in ihren Bereichen eigentlich durchaus einiges in den letzten zehn Jahren unternommen hat. Was wir aber noch nicht angepackt haben und wo ich auch glaube, dass das allein die Stadt nicht machen kann, wir haben auch die Grenzen in der Vergangenheit hier gesehen, sind genau diese Verkehrsbeschränkungen. Aber es ist ein Fakt, dass wir, je mehr Verkehr produziert wird, je mehr NO₂-Ausstoß haben wir hier. Also es geht einfach kein Weg vorbei an einer Reduzierung des Verkehrs hier. Allerdings muss man diese Vorschläge auch ein bisschen differenzierter betrachten. Die Stadt allein kann erstens einmal keine Fahrverbote aussprechen. Wir können das nur über das Land machen. Wir haben in den letzten Jahren die Erfahrungen gemacht, es hat ja verschiedenste Modelle gegeben, wo wir vor allem bei den Dieselfahrzeugen verschiedene Kategorien gehabt haben, die dürfen fahren, die dürfen nicht fahren, also es hat da eine große Diskussion darüber gegeben. Wenn wir heute jetzt die Erfahrungen anschauen, wenn das stimmt, dass neuere Dieselfahrzeuge eigentlich mehr NO₂-Ausstoß haben wie ältere, dann wäre dieser Schuss damals eigentlich nach hinten losgegangen auch. Es geht nicht an, als dass die ÖV-Angebote ausgebaut gehören, aber da können auch nicht nur wir in der Stadt den ÖV ausbauen, es muss auch das Land hier ganz konkrete Maßnahmen setzen, wir müssen sozusagen regional und überregional die Verkehrsanbindungen müssen einfach optimiert werden, denn nur auf diese Art und Weise können wir auch Pendler und den Berufsverkehr hier in den Griff bekommen. Die KPÖ hat vor zehn Jahren schon einmal den Vorschlag gemacht, durchaus eine Möglichkeit der Verkehrsreduktion, die ja auch hier als autofreier Tag sozusagen an bestimmten Tagen angeführt ist, nur wir sehen die Problematik, wenn das jetzt nach Kennzeichenendziffern betrachtet wird, ist das für viele eine Herausforderung. Ich glaube, wir müssen trotzdem eine bestimmte freiwillige Art und Weise hier schaffen und ich kann mich noch gut erinnern, auch wenn das viele jetzt irgendwie auf die Seite schieben, es hat in den 70er-Jahren einfach ziemlich problemlos, wo sich jeder aussuchen konnte, von Montag bis Freitag kann ich

mir einen Tag aussuchen, an dem ich mein Auto nicht in Betrieb setze. Setzt auch voraus, dass die Menschen die Möglichkeit haben müssen, zur Arbeit zu kommen und da gibt es eben verschiedene Möglichkeiten. Ich glaube, dass die Diskussion hier in Zukunft noch sehr oft geführt werden wird, es kann aber unserer Meinung eben nur dadurch gehen, dass wir den Verkehr in irgendeiner Weise reduzieren. Wir werden den Bericht natürlich zur Kenntnis nehmen. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer**: Das Thema Luftschadstoffe ist eines, was uns weiter verfolgen wird. Wir halten es für notwendig, dass man über verschiedene Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen spricht, um Verbesserungen zu erreichen. Dass die Fahrzeuge und der Verkehr ein Thema ist, ist klar, weil es knapp mehr als 60-%igen Anteil an den Luftschadstoffen hat und dass man hinschauen muss und Maßnahmen suchen muss, denke ich, ist außer Streit gestellt. Wir halten es für notwendig, dass man vertiefend hinschaut, was kann man tun, ohne dass ich jetzt einen Vorgriff machen möchte, was Wertungen sind. Ich halte das jetzt einmal für wichtig und notwendig, dass die Experten eine Art Kosten-Nutzen-Analyse einmal darlegen, welche Maßnahme wirkt wie stark und auch natürlich, was kostet diese Maßnahme der öffentlichen Hand und auf der anderen Seite, welche Bevölkerungsgruppen trifft diese Maßnahme. Nur so kommt man zu einer guten und ausgewogenen Entscheidung und ich bitte die zuständigen Beamten beziehungsweise Abteilungen, diese Anregung dementsprechend aufzunehmen, greife dir jetzt ein bisschen vor auf deinen Zusatzantrag, wo du es ja auch formuliert hast, aber ich habe das jetzt noch ein bisschen vertiefend ausgeführt. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

StR.ⁱⁿ **Rücker:** Sisyphus schau oba, kann ich nur sagen. Werner Prutsch als Abteilungsvorstand im Umweltamt und einzelne Gemeinderäte und Gemeinderätinnen da herinnen werden mir beipflichten, dass dieser Stein schon oft bis zur Hälfte des Berges von uns mehr oder weniger intensiv hinaufgerollt wurde und jedes Mal wieder hinuntergerollt wurde, auch aktiv hinuntergerollt wurde. Warum wir diesen Stein wieder versuchen, auf diesen Berg hinaufzurollen, nämlich den Stein der betrifft das Tabuthema Autoverkehr und den Zusammenhang mit Maßnahmen, die in dem Bereich eingreifen, aktiv eingreifen und der Luftsituation, ist ein aktueller, es ist schon beschrieben worden und ich möchte auch noch einmal dem Umweltamt danken, dass sie alle aktuellen Daten noch einmal zusammengetragen haben. Es ist nicht die EU, für die wir Maßnahmen ergreifen müssen, es ist ein Brief der EU da, der uns daran erinnert, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen, aber es sind die Menschen in der Stadt, für die wir Maßnahmen ergreifen. Und das Zweite ist, was ein Anlass ist, und das haben wir hier herinnen schon teilweise diskutiert und interessanterweise wurde letztes Mal von der Mehrheit ein Antrag an den Bund abgelehnt, nämlich zum Beispiel bei der Dieselbesteuerung endlich einen anderen Weg zu gehen. Wäre interessant, ob bei einem nächsten Antrag sich da das Verhalten verändert, weil inzwischen ist es evident. Österreich fördert immer noch mit öffentlichen Mitteln, mit den Mitteln von jedem und jeder Einzelnen von uns den Ausbau des Dieselbesitzes, wir haben die stärksten Steigerungsraten und, wenn man sich die Anmeldedaten anschaut, nach wie vor eine stark steigende Anmeldequote bei Dieselfahrzeugen und letztlich hat uns der sogenannte VW-Skandal, der nicht nur ein VW-Skandal ist, doch sehr deutlich gemacht, was uns die Expertinnen und Experten schon lange gesagt haben, dass mit neueren Autos das Problem insbesondere beim NOx nicht kleiner wird. Ich brauche nicht mehr erläutern, wachsende Stadt, mehr Verkehr etc. Ich möchte aber kurz erzählen, warum dieser Antrag diesen Weg nimmt, weil auch hier ist wieder der Herr Verkehrsstadtrat nicht anwesend, wie er auch nicht anwesend war in der Stadtregierungssitzung, die damals meine Kollegin Gemeinderätin Pavlovec-Meixner einberufen hat, um dieses Thema einmal ernsthaft zu diskutieren. Gerade am Beginn dieser Sitzung hat der Herr

Stadtrat leider wieder einen anderen Termin gehabt und auch heute scheint er anders beschäftigt zu sein, der Verkehrsstadtrat, ich bin als Umweltstadträtin nicht alleine verantwortlich für dieses Thema in dieser Stadt. Es gab dann einen, in der Stadtregierungssitzung, nach einer kurzen intensiven Diskussion den Wunsch vom Bürgermeister und den Vorschlag, dass zwei Ausschüsse, nämlich der Verkehrsausschuss, und da ist der Herr Vorsitzende Lohr und die Frau Vorsitzende Schleicher gefragt, und der Umweltausschuss gemeinsam vertiefend weiterreden. Dann kam die Rückmeldung, der Herr Verkehrsstadtrat sieht das nicht als Auftrag aus der Stadtregierungssitzung, weil es da keinen formalen Auftrag für ihn gibt und deswegen gibt es jetzt diesen Weg, dass wir gesagt haben, wir bringen hier noch einmal einen Bericht, der die aktuelle Lage erzählt und schauen über einen Zusatzantrag, dass es tatsächlich zu einer öffentlichen vom Gemeinderat beauftragten Sitzung kommt, in der Folgendes passieren soll: In der wird es keine Entscheidung, es wird kein Ausschuss darüber entscheiden, ob in der Stadt eine Maut oder ein freiwilliges Autofahren-Reduzieren, also diese autofreien Tage oder andere Maßnahmen ergriffen werden, aber es braucht in dieser Stadt dringend und endlich eine politische Willensbildung darüber, welche Maßnahmen wir näher prüfen. Darum geht es und es geht um gar nichts anderes. Ich weiß, dass das Land zuständig ist für manche Maßnahmen, ich weiß, dass wir den Bund für manche Maßnahmen brauchen und ich weiß, dass wir nur in Kooperation in der Region, im Ballungsraum Maßnahmen entwickeln werden können. Aber ohne dass die Stadt endlich einmal hinschaut, rechnet und nachdenkt darüber, welche Maßnahmen den Menschen zumutbar, aber trotzdem wirkungsvoll sind, im Sinne einer besseren Luft, ohne dass wir uns endlich einmal dieser politischen Entscheidung nähern und diese auch treffen in diesem Haus, da haben wir die Verantwortung als PolitikerInnen. ExpertInnen sind genug beschäftigt in den letzten Jahren, die ExpertInnen brauchen wir nicht wieder und wieder beschäftigen, die holen wir dann mit dem ganzen Know-how herein und dann, denke ich mir, ist es ganz der richtige Zeitpunkt, um gemeinsam mit dem Land, gemeinsam mit den ExpertInnen über diese Maßnahmen näher hinzuschauen, aber vorher braucht es den politischen

Willen und deswegen diesen Antrag heute und deswegen auch den Zusatzantrag und ich ersuche darum, dass wir endlich diesen einen Schritt weiterkommen, weil dann sind wir fast unter dem Gipfel des Berges, noch nicht oben, aber unter dem Gipfel des Berges. Also bitte, ich ersuche um Annahme dann des Zusatzantrages (*Applaus Grüne*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Ich möchte mich bedanken, soweit ich weiß, dass der Zusatzantrag, den ich jetzt vortragen werden, Unterstützung findet und zwar lautet er wie folgt: Auf Grundlage der Empfehlung der Stadtregierungssitzung vom 5. Februar 2016 stellt der grüne Gemeinderatsklub folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderatsausschuss für Umwelt/Gesundheit und der Gemeinderatsausschuss für Verkehr sollen aufgrund des vorliegenden aktuellen Informationsberichtes, des sogenannten Abgasskandals bei Diesel-Pkws und des aktuellen EU-Mahnschreibens, betreffend das NO²-Vertragsverletzungsverfahren gemeinsam emissionsmindernde Maßnahmen, vor allem im Verkehrsbereich und hier wiederum vor allem bei Diesel-Pkw, beraten. Ziel dieser Beratungen ist es, Maßnahmen aus dem aktuellen Feinstaub-Maßnahmenkatalog zu identifizieren, zu denen die beiden Abteilungen Berechnungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit durchführen sollen. In der Folge sollen diese Maßnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ich bitte um Annahme (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

NT 12) A 1-132916/2016-2
A 8-5563/2014-12

Dienstpostenplatz 2016;
Anpassungen zum 1.4.2016

GR. **Pogner:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren, liebe Gäste auf der Galerie! In diesem Stück geht es um den Dienstpostenplan und zwar um die Anpassung zum 1.4.2016. Der Dienstpostenplan der Stadt Graz wurde vom Gemeinderat am 4.12.2014 mit Wirksamkeit 1.2.2015 beschlossen und aufgrund der aktuellen personalwirtschaftlichen Gegebenheiten sind nunmehr Anpassungen notwendig. In diesem Dienstpostenplan sind Neustrukturierungen der Aufgabenbereiche eingearbeitet und das heißt, 17 Dienstposten werden neu eingerichtet, 19 Dienstposten können eingespart werden, 12 Dienstposten sollen aufgewertet werden und zwei Dienstposten abgewertet und fünf Dienstposten sind in andere Organisationseinheiten zu transferieren. Die Verteilung der Dienstposten der Stadt Graz zum 1.4.2016 stellt sich neu dar, und zwar haben wir insgesamt 3.955 Dienstposten in der Stadt, wovon auf den Magistrat ohne den Eigenbetrieb GGZ 2.475 entfallen, die Geriatrischen Gesundheitszentren 561, die Zuweisungen zu Unternehmen der Stadt sind 900 und die sonstigen Zuweisungen 19. Und in Summe verändert sich der Dienstpostenplan dahingehend, dass es mit 7.000 Euro Mehrkosten im Jahr verbunden ist. Da sind alle Aufwertungen, Abwertungen, Einsparungen bereits berücksichtigt und der aktuelle Dienstpostenplan, und so lautet der Antrag, soll mit 1.4.2016 in Kraft treten. Angemerkt werden darf noch, dass gestern der Zentralausschuss getagt hat und dieser Zentralausschuss hat dem Dienstpostenplan einstimmig zugestimmt und daher bitte ich um Annahme und dem Stück sind noch sämtliche genauen Aufgliederungen der einzelnen Abteilungen beigelegt. Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem in der Anlage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf der Abänderung des Dienstpostenplanes 2016 wird zugestimmt.

Der aktualisierte Dienstpostenplan tritt mit 1.4.2016 in Kraft.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Hohensinner, MBA

NT 19) ABI-008785/2013-0006
A 10/BD-000154/2015-007
A 8/4-2156/2016-13
A 13-037880/2010/15

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines
neuen Schulcampus in Reininghaus

StR. **Hohensinner**, MBA: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werter Gemeinderat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie! Das Stück ist ein wunderbares Stück, es geht um den Bildungscampus Reininghaus, der wirklich ganz wichtig ist für unsere Bildungsstadt, die Stadt Graz ist Bildungshauptstadt. Der Herr Klubobmann hat es heute schon angeschnitten, die Stadt wächst extrem. Ich möchte eine Zahl strapazieren, und zwar haben wir bereits in der Stadt Graz um 12.000 Schülerinnen und Schüler mehr als das gesamte Bundesland Burgenland, also das ist eine große Verantwortung auch, die wir haben und wir leiten hier zwei Ziele ab. Das erste Ziel ist, dass wir genügend Schulraum bereitstellen und zum anderen auch, dass wir die Qualität absichern möchten. Die Qualität sichern wir seit einigen Jahren mit der Umsetzung unserer Bildungsstrategie, um und was den Schulraum betrifft, haben wir das Schulausbauprogramm beschlossen vor ungefähr zwei Jahren und Schritt für Schritt nimmt dieses Schulausbauprogramm jetzt auch Form an. Wir haben bereits fünf

Schulen ausbauen können, das sind die Schulen St. Peter, Mariagrün, Rosenberggürtel, Murfeld und die Brockmannschule. Einige von Ihnen waren ja auch bei den Neueröffnungen dabei und vier Schulen haben wir gerade jetzt in einer Umbauphase, das sind die Schulen Andritz, Peter Rosegger, Algersdorf und Straßgang und jetzt kommt eben der große Bildungscampus Reininghaus. Auch hier nimmt dieser Stadtteil Formen an, insgesamt wird dieser Stadtteil ja Wohnraum für ungefähr 10.000 Menschen bieten und mir gefällt es wirklich so gut, dass hier wirklich erstmalig mit der Entwicklung von einem Stadtteil auch die Bildung mitgedacht wird von der ersten Stunde weg an und es ist jetzt eben ein Bildungscampus angestrebt, von der Kinderkrippe bis zur Matura soll alles bereitgestellt werden. Wir haben dann insgesamt zirka 1.300 Schülerinnen und Schüler. Im ersten Ausbauschnitt wird eine 16-klassige Volksschule gebaut und im zweiten Abschnitt kommt dann eine AHS-Langform mit 37 Klassen dazu. Es werden die Quartiere 12 und 12a verbaut und es kommt, was für mich als Sportstadtrat ja auch ganz wichtig ist, es kommt auch eine Kombination zwischen Schulsportraum und Bezirkssportplatz, also da wird ein ganz großes Areal dem Sport gewidmet. Der Grundsatzbeschluss ist deswegen auch jetzt notwendig, weil das Bundesministerium jetzt gerade über das Schulentwicklungsprogramm verhandelt und da wollen wir rein, weil es macht dann Sinn, wenn der Bund eben mit der Langform AHS hier mitzieht und dann haben wir im Westen wirklich einmal bei SmartCity eine neue Mittelschule mit dem Schwerpunkt auf die Technik und auf Innovation und in Reininghaus haben wir nachher die AHS-Langform, das ist wirklich eine ganz runde Geschichte. Die Bundesimmobiliengesellschaft würde das Areal kaufen, Auftraggeber wären die Stadt Graz und der Bund. Im gegenwärtigen Stück haben wir vier Aufträge, der erste Auftrag ist an den Stadtbaudirektor, wir würden ihn beauftragen, das ganze Projekt zu koordinieren. Punkt zwei, die Immobilienabteilung wird ersucht, mit der BIG in Verhandlung zu treten, nachdem die BIG das Grundstück gekauft hat, dass man entweder eben das Areal für die Volksschule ankaufen oder anmieten, der dritte Punkt ist, dass wir auch die Immobilienabteilung ersuchen zu verhandeln, dass wir auch eine gemeinsame Sportnutzung zusammenbekommen und der Punkt vier ist ein

Fragenkatalog, der dem Stück beihängt. Ich bitte um breite Zustimmung und somit bringen wir eine Vision wirklich in die Umsetzungsphase. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport, des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses, des Ausschusses für Verkehr und des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Abteilung für Bildung und Integration, Stadtbaudirektion und Immobilienabteilung werden mit der Projektentwicklung zur Errichtung des Schulcampus Reininghaus und Vorbereitung einer entsprechenden Projektgenehmigung beauftragt.

Folgende Punkte sind in den gemeinsamen Antrag zum Grundsatzbeschluss aufzunehmen:

- Die Stadtbaudirektion wird mit der übergeordneten Koordination „Bildungscampus Graz-Reininghaus“ unter Einbeziehung sämtlicher relevanter Magistratsabteilungen beauftragt.
- Die Abteilung für Immobilien wird beauftragt, Verhandlungen für den Erwerb oder die Anmietung einer 16-klassigen Volksschule samt zirka 4000 m² an Freiflächen am Quartier 12 in Reininghaus mit der BIG/ARE zu führen.
- Weiters wird die Abteilung für Immobilien beauftragt, die Vereinbarung für die Nutzung der Sport- und Freiflächen durch die AHS im Quartier 12a im Einvernehmen mit dem Sportamt zu errichten.
- Die schriftliche Ausfertigung der Beantwortung des Fragekatalogs der BIG und ARE wird befürwortet.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 22) StRH-033566/2014

Gebärungsprüfung „Prüfung Bäder und Naherholungsgebiete“

GR. Mag. **Frölich**: Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Ein Stück aus dem Kontrollausschuss. Es geht um eine Prüfung der Bäder und Naherholungsgebiete, die der Stadtrechnungshof durchgeführt hat. Das Prüfungsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Stadt war Betreiberin von sieben Bädern und Wellnesseinrichtungen und zahlreichen Naherholungsgebieten. Im Rahmen der Prüfung ist der Stadtrechnungshof der Frage nachgegangen, wie sind die geplanten Wirkungen, wie sind die Finanzierungen, wie ist die Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte. Die Bäderprojekte wurden so ausgewählt, dass ein schon länger betriebenes Projekt beziehungsweise Bad, die Auster Eggenberg, und ein kürzlich in Betrieb genommenes, das ist das im Vorjahr wieder hergerichtete und renovierte Ragnitzbad und ein noch in Planung befindliches Projekt, nämlich das Projekt Thalersee, angeschaut wurden mit dem Ziel, also Hintergrund ist einmal gewesen, das Stadtentwicklungskonzept Graz 4.0, wo zum Thema Stadt mit Lebensqualität die Themenkreise Sicherung von Naherholungsmöglichkeiten in allen Stadtteilen, aber auch Sicherung und Ausbau des Angebotes an Bädern in der Stadt Graz die Umsetzung konkreter Maßnahmen gefordert hat. Vor diesem Hintergrund sind also auch die Aktivitäten der Stadt in diesem Bereich zu sehen und ableitbar. Zusammenfassend hat der Stadtrechnungshof festgestellt, dass die Investitionsentscheidungen bei den geprüften Projekten ganz offenbar nicht ohne deren Zielen folgte, was ja nicht überrascht, weil mir ist niemand bekannt, der mit dem Betrieb von Bädern reich geworden ist oder das große Geld gemacht hat, aber das ist einfach ein Ziel auch, um die Lebensqualität in unserer Stadt sicherzustellen. Besonders wird auch darauf

hingewiesen, dass die Wirtschaftlichkeit und Ertragssituation im Wellnessbad Eggenberg gekennzeichnet ist von der Tatsache, dass der Wellnessbereich nicht so, wie in den ursprünglichen Wirtschaftlichkeitsrechnungen dargestellt, ein Überschuss erwirtschaftet und damit den Betrieb des Bades mehr oder weniger den dortigen Abgang ausgleicht, sondern es wird dort auch ein negatives Ergebnis erwirtschaftet. Zum Ragnitzbad ist noch eine Anmerkung zu machen, dass also auch durch die Verpachtungsvariante, die gewählt wurde, keine Amortisation der Investitionssumme möglich war, was auch nicht zu überraschen scheint und zur Liegenschaft Thalersee, da ist noch die Wirtschaftlichkeit zum Prüfungszeitpunkt nicht ermittelbar gewesen, weil ja die Ausbauvariante... weil dort ja noch die Planungen laufen. Im Kontrollausschuss haben wir diese Stellungnahmen und den Bericht sehr ausführlich diskutiert und die Stellungnahme, die dem Stück hier beiliegt, des Kontrollausschusses steht jetzt zur Beschlussfassung an. Ich bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Bergmann

NT 23) StRH-000560/2016

Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses
gemäß § 67a Absatz 7 Statut der
Landeshauptstadt Graz

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Im Statut ist festgeschrieben, dass es einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses hier im Gemeinderat vorzulegen hat. Der Leistungsbericht vom Stadtrechnungshof wird zwar getrennt dargestellt zum Tätigkeitsbericht, ist aber sehr eng miteinander verwoben. Der Kontrollausschuss hat im Jahr 2015 zwölfmal getagt. In diesen zwölf Sitzungen haben wir insgesamt 13 Prüfberichte durchgearbeitet und auch beschlossen. Die wesentlichsten Prüfberichte, da möchte ich zwei hervorheben, das ist jedes Jahr der Rechnungsabschluss der Stadt Graz, da sind wir zweimal befasst gewesen, einmal mit dem Rechnungsabschluss der Stadt und dann einen zweiten noch, der den konsolidierten Rechnungsabschluss betrifft. Ein ganz wichtiger Prüfbericht meiner Meinung nach war die Prüfung zum Verkehrsfinanzierungsvertrag, die hat uns auch einige Stunden gekostet in den Sitzungen, war aber ganz, ganz wichtig, da ja auch der neue Verkehrsfinanzierungsvertrag beschlossen wurde und genau für das Verständnis für einen neuen Verkehrsfinanzierungsvertrag für die Änderungen war es ganz wichtig also diese Evaluierung des alten Verkehrsfinanzierungsvertrages zu machen. Insgesamt haben wir 16,5 Stunden im Kontrollausschuss verbracht. Ich bitte um Annahme dieses Tätigkeitsberichtes. Danke (*Applaus KPÖ*). In diesem Zusammenhang möchte ich mich aber auch noch hier im Gemeinderat ganz, ganz beim Stadtrechnungshof bedanken, bei allen Mitarbeitern des Stadtrechnungshofes, die uns wirklich da ganz tatkräftig unterstützen und wo die Zusammenarbeit wirklich ganz toll klappt. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Die Berichterstatte^rin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.